

prozeßerkundung von johannes thome - antrag auf einstellung  
des verfahrens bei prozeßbeginn am 7.4.78

"zu diesem prozeß ist zu sagen, daß er offensichtlich als pseudo-rechtstaatliches verfahren über die bühne gehen soll.  
das beweist allein schon die tatsäche, daß der 2.strafersatz des hauptverfahrens aufgrund der absurditäten der anklageschrift eröffnet hat. nach hinzuweischen über 11 monaten der internierung wird diese verantwaltung in zone gesetzt, um der isolation, der sonderbehandlung der kontaktoperekte nachträglich eine strafprozessuale fassade zu geben der §129a hat für den staat in diesem prozeß exemplarisch die funktion der antifaschistischen opposition, die trotz "modell deutschland"  
und breit geführter represion nicht zu existieren aufgehobt hat,  
zu demonstrieren, daß jeder, der sich den distanzierungen und denunziationen nicht anschließt, der nächste sein kann; daß es dieses staat nicht mehr nötig hat, rechtliche gründe für die internierung offenzulegen.

die faktische internierung soll durch den § 129a kaschiert werden,  
ohne daß es die generalstaatsanwaltschaft der ruhe wert findet,  
die anklage auch nur anzuzeigen durch beweise zu konkretisieren.  
der grund dafür ist klar: trotz verzweifelter anstrengungen ist es ihr nicht gelungen, mir etwas anderes als mein antifaschistisches bewußtsein ans bein zu binden, also mußte der § 129a her, der dor-  
artige mühen offenbar unnötig macht.

die gesetzte anklageschrift nimmt sich s denentsprechend lächerlich aus  
sie ist voll von plumpen tricks, die suggerieren sollen, daß da was ist, wo nichts ist. so hält die staatsanwaltschaft weiterhin stur die behauptung aufrecht, ich hätte mich mit der herstellung von sprungsätzen beschäftigt, obwohl sogar die technischen nachverständigen des bka(bundeskriminalekt) zu eindeutig gegenteiligen schließen können. mit den rechtlichen anklagepunkten vorhält es sich analog, nach intensiver öffentlichkeitsfahndung wurde ich zwei angeblichen zeugen ohne vergleichbarem gegenübergestellt und gefesselt.,  
denen auch noch mein name mitgeteilt wurde, so daß diese dann nur noch zu bestätigten bräuchten, daß ich derjenige, dessen fahndungsbild veröffentlicht worden war, bin.

darauf aufbauend wurde dann der niederschmettende vorwurf konstruiert, ich hätte aus einem altwagen ein zündschloß ausgebaut. dieses konstruktions, die auch schon den hübspunkt der anklage darstellt, ist sie schon allein deshalb absurd, weil zum einen das angeblich ausgebauts schloß nie gefunden wurde, zum andern dem bka völlig klar ist, daß dieses zündschloß weder eine legitime noch sonstwie geartete funktion gehabt haben könnte.

da wird mir weiter ungeniert vergönnt, ich hätte doch tatsächlich im Jahre 76 dem gleichen sportclub wie günter connenborg angehört.

auch ein alter bundeswehrschlafsack muß herhalten: den soll ich mir vorgerechnet zu dem zweck besorgt haben, um damit schießübungen zu veranstalten! und schließlich: weil ich mich gewißt habe, besucher meiner wohnung namentlich zu nennen, um ihnen ähnliches wie mir zu ersparen, wird behauptet, das müssten raf-mitglieder gewesen sein.

der rost der anklage ist dermaßen lächerlich, daß ich mich hier nicht damit auseinandersetzen werde. aufgrund der zu erwartenden farce des prozesses sehe ich mich daher nicht in der lage, auf fragen des gerichts zur person und zur sache zu antworten. ich werde allerdings in der bevoisaufnahme zu den einzelnen konstruktionen erklären abgeben und den angeblichen zeugen ein paar fragen stellen.

schon das ermittlungsverfahren war klar an einer vorverurteilung und deren absicherung in den medien orientiert.

so gab die bundesanwaltschaft nach meiner festnahme eine pressemitteilung heraus, in der es hieß, ich sei im zuge der "alarmfahndung" der polizei ins notz gegangen. weiter wurde verbreitet, ich sei bereit gewesen, mir "ohne rücksicht auf menschenleben den fluchtweg freizuschließen". die realität sah so aus, daß ich kurz nach verlassen meiner wohnung in karlsruhe auf ziemlich unpektakuläre weise festgenommen wurde.

der staat stand damals unter zugzwang, fahndungserfolge zu produzieren. deshalb wurde die verhaftung von uwe folkerz und mir als siegreicher schlag gegen den fahndungsapparates gegen die guerrilla aufgebaut, ohne daß es für die festnahmen darüberhinaus einen konkreten anloß gab. die punkte, auf die sich dann haftbefehl dann stützte, waren jedenfalls schon fünf monate alt. da sich diese Konstruktionen recht bald allein aufgrund eines reihe von bka-gutachten in luft auflösten, hat sich die generalstaatsanwaltschaft jetzt diesen offenkundigen unsinn abgesquält, um auf keinen fall die sicht eingeschlossene linie wieder verlassen zu müssen.

gerade auch die monatelange isolatio.. hatte die funktion, fehlendes beweismaterial zu produzieren. die existenz dieses mechanismus der gesetzlichkeitspreisung wird auch von der bundesanwaltschaft nicht bestritten, wie robbmann auf einer pressekonferenz im sommer 77 deutlich machte. da er mit unbekümmerter offenheit meinte, in keinem fall müsse die isolation noch aufrechterhalten bleiben, da, so wörtlich, "der ermittlungsendstand des verfahrens auflockerungen noch nicht zuläßt."

eine perfektionistische und totalitäre variante der isolation stellt die kontaktsperrre dar. spätestens seit der verabschiedung dieses gesetzes ist die zerstörung der politischen gefangenen in diesem staat legal geworden.

die europäische menachengrechtskonvention wird also inzwischen auch per gesetz mit den füßen getreten: das recht auf verteidigung wird soeben entzöllet und die betzerfesen gefangen werden einem goicelstatue unterworfen.

welches Kalkül aussieht der Winters der Kontaktoperare steht, wurde mir ziemlich schnell klar gemacht; nachdem die Totalisolation bereits 2 Wochen im Kraft war, erschienen in meiner Zelle 2 Vertreter des BKA, die mir normaler Völzug ist admissibel hielten, falls ich auflegen würde. Auf meine Entwürfe, ob gäbe überhaupt nichts auszusagen, erachtete mir derjenige Beamte, der auch schon bei weiner Erkenntnisgradenstilicher Auffassung mitspielt hätte, Schläge an, wobei er will das Fakt hervorhebt, dass ich aufgrund der Kontaktoperare einen Körper und blieb mir vor. Nachdem diese Maßnahme die gewünschten Resultate natürlich nicht erbringen konnte vertraut jetzt die Anklage auf anderer Ebene, Ursache und Wirkung auf den Kopf zu stellen, indem sie mir die Tatsache vorwirft in Sommer 77 die der Forderung nach Aufhebung der Isolation im Hungerstreik vor. Im Klartext heißt das; Zangsatz konstiger beweise wird ein kollektiver Hungerstreik zum 129 a innerkuratorium begründet auszuschließen.

die vorleser der anklageschrift sind auch offenbar selbst nicht ganz von ihrem einstimmig überzeugt. so wird auf seite 15 behauptet, ich hätte in den 1. o. g. a 1 i t lt 'der RAF gearbeitet, während es auf s. 27 heißt, ich hätte "im untergrund", und zwar so wörtlich fast jeden einzelnen tag eine nicht näher bezeichnete aktion mit vorbereitet, ohne dass dafür mal wieder irgendwelche haftes erg-führt warden. auf seite 15 wird formuliert, da sei jemand bei uns "zu saust" gewesen, wogegen ein anderer stellen gedrechselt wird, ich hätte ihm obere wohnung "als unterkunft zur verfüzung" gestellt. die gesamte anklageschrift ist eine anhäufung plump verabschloßter wider sprüche.

es bleibt ebenfalls ein ungeklärter Widerspruch, der nicht erkläbar ist, warum die Bundesanwaltschaft, die in sämtlichen Verfahren gegen die RAF die Anklage geführt hat und führt, dieses Verfahren abgegeben hat und hier jetzt ein abgetrennter Prozeß abläuft. Dieses Verfahren scheint eine neue Dimension in der Domäneierung des Staates einzuleiten: die einfache Zuordnung zu einer antiimperialistischen Organisation schon aufgrund irgendeines ehemaligen Kontaktes zu einem später gesuchten oder Gefangenen reicht aus, um den Betroffenen zu bestrafen. Es wird hierbei nicht nur

प्राप्ति विद्युत् विद्युत् विद्युत् विद्युत् विद्युत् विद्युत्  
विद्युत् विद्युत् विद्युत् विद्युत् विद्युत् विद्युत् विद्युत्  
विद्युत् विद्युत् विद्युत् विद्युत् विद्युत् विद्युत् विद्युत्  
विद्युत् विद्युत् विद्युत् विद्युत् विद्युत् विद्युत् विद्युत्

... und schreibt darüber: "Ich kann Ihnen nicht erzählen, was ich weiß, aber ich kann Ihnen auch nicht erzählen, was ich nicht weiß."

Und Johannes schreibt darüber: "Das ist eine sehr interessante Aussage, die mir sehr viel Hoffnung gibt, dass es sich um einen anderen Fall handelt, der nicht mit dem meinigen zusammenhängt."

**auf beweise verzichten**, sondern der Staatsanwalt konzentriert außer hinaus zynischer Weise wieder besserer diesen ansehuldigungen, um über genau das zu vorausletern, was mittlerweile reale praktikiert geworden ist., die sich auswirkende Internierung, die Angst und Resignation all seiner, die noch nicht erzielbar waren könnten, gegenüber einem unkalkulierbar zuschlagenden Staatsapparat schaffen soll.

### ICH FORDERE DIE EINSTELLUNG DISSES SCHAUVERFAHRENNS!!

Johannes wurde im Mai 77 zusammen mit Udo Finkensie im Karlsruher Verhaft und seitdem steht in Haft, ohne Sabine Schmidt, die bereits im Dezember 76 verhaftet wurde.

Die Internierung war dabei eigentlich schon allein auf Konstruktionen der Bundesanwaltschaft, es liegen keine konkreten Beweisen gegen die Vsp.Wir sahen die zunehmenden Internierungen in der letzten Zeit (JVK, Johannes, Udo, Sabine...) als eine Alternative des Sturzes gegen die antikolonialistische Bewegung in der BRD, die wir nicht zulassen werden.

Jetzt wird jemanden das prozess gemacht, wir müssen es nicht zulassen - das ist "Offenbarlichkeit". Über den Prozess aus der gleichen Gesichter des Staatsanwaltspräsenz bestellt (siehe unten) die am Samstag über den Prozess in der Presse standen: es werden die Behauptungen nur für staatsanwaltschaft verworfen, und dass Johannes zu sterben droht vorgestellt wird.

### DIESHALB KRIEFT RÄZENHAFT ZUM PROZESS!!

Nächster Termin ist am Mittwoch, den 12.4.78 um 16 Uhr im Prozeßgericht in Stuttgart - Steinheim.

Weitere Termine kommt hier ab Mittwoch um Schreibzettel direkt in der Uni- und PH-Bibliothek, in PH-Straße und unter Info-Saal zu verkörperlich (oder Südstadt erreichbar.)

### DEMASKIEREN WIR DIESES SCHAUSPIEL

### SOLIDARITÄT MIT DEM POLITISCHEN BEFÄRGENEN

Klebefo an Johannes Gher's Richter Pohl am Oberlandesgericht Stuttgart.  
7000 Stuttgart/ Urbanstr. 18

Johannes ist zur Zeit in Stuttgart- Steinheim

Briefe an Udo Finkensie Oberlandesgericht Stuttgart  
Besuchsantrag 7000 Stuttgart/ Urbanstr. 18

Udo steht z. Z. in Karlsruhe/ Bischotshilfstraße

Briefe an seine Eltern via Anst. unbekannt, 70